

**Optimierung der Personalgewinnung;  
Einführung eines Dualen Studiums  
„Bauingenieurwesen“ (Bachelor of Engineering)  
für das Baureferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02735**

**Beschluss des Bauausschusses vom 12.05.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Ausgangslage**

Die Gewinnung von Bauingenieurinnen und -ingenieuren für die Bereiche Tiefbau und Ingenieurbau des Baureferates gestaltet sich in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Der Markt hat sich in diesem Bereich von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. So können sich heute selbst Bewerberinnen und Bewerber mit wenig Berufserfahrung zunehmend ihre Arbeitgeber aussuchen, während noch vor Jahren Arbeitgeber die Einstellungsvoraussetzungen vorgeben und gerade bei Ingenieuren vorzugsweise Bewerberinnen und Bewerber mit ersten beruflichen Erfahrungen einstellten.

Begleitet wurde diese Entwicklung gerade in den Jahren 2013 und 2014 von der hohen Auftragslage des Baureferates einerseits und einer stärkeren Fluktuation andererseits, die auf das umfangreiche Angebot alternativer Beschäftigungsangebote in der Boomregion München zurückzuführen ist.

Obwohl parallel dazu die gemeinsamen Bemühungen des Baureferates und des Personal- und Organisationsreferates, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zugenommen haben (Permanent-Ausschreibungen, Teilnahme an Messen, gezielte Inserate in Fachzeitschriften, Angebote von Praktika etc.) weisen die Bewerbungszahlen einen rückläufigen Trend auf.

Dieser Effekt wird noch verstärkt durch niedrige Absolventenzahlen im Fachbereich Bauingenieurwesen.

In der Folge konnten bzw. können vakante einzelne Stellen im Baureferat oftmals erst zeitverzögert oder nach mehrmaliger Ausschreibung besetzt werden. Der Trend hat sich noch nicht flächendeckend verfestigt, dennoch besteht nach Einschätzung des Baureferates dringender Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Personalgewinnung.

## 2 Konzept für das Duale Studium „Bauingenieurwesen“

Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen bei der Personalgewinnung hält es das Baureferat für erforderlich, bei der Gewinnung qualifizierter Bauingenieurinnen und -ingenieure neue Wege zu beschreiten. Das duale Studium bietet hierzu einen geeigneten Weg, allerdings sind Effekte aufgrund des relativ langen Vorlaufs erst mittelfristig zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wird derzeit damit gerechnet, dass das Angebot für das Duale Studium Bauingenieurwesen erstmals zum Wintersemester 2016 bestehen wird, demzufolge ist mit den ersten Übernahmen zum Ende des Wintersemesters Anfang 2020 zu rechnen.

Mit dem dualen Studium wird Bewerberinnen und Bewerbern, die mindestens die Fachhochschulreife vorweisen können und beruflich besonders Qualifizierten die Möglichkeit geboten, auf der Basis eines Vertragsverhältnisses mit attraktiver Vergütung den Abschluss „Bachelor of Engineering“ zu erwerben. Zudem weist das duale Studium zahlreiche positive Begleiterscheinungen auf (wie z.B. Kenntnisse über die Betriebs- und Organisationskultur, eine schon vorhandene Identifikation mit der Arbeitgeberin Stadt München oder die Verkürzung der Einarbeitungszeiten).

Die Landeshauptstadt München macht auch bereits mit den Fachrichtungen Public Management (Bachelor of Arts), Recht (Bachelor of Law) und Informatik (Bachelor of Science) gute Erfahrungen.

Grundsätzlich existieren dabei zwei Arten des dualen Studiums. Das „Verbundstudium“ erstreckt sich über 9 Semester bzw. 4,5 Jahre und beinhaltet einen gewerblich-technischen Abschluss.

Das von Seiten des Baureferates bevorzugte „Studium mit vertiefter Praxis“ (siehe nachstehende Grafik) dauert 7 Semester bzw. 3,5 Jahre und sieht wie die bereits bei der Landeshauptstadt München vorhandenen Angebote Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten vor, in denen die Studierenden bereits an die späteren Aufgaben herangeführt werden.

Studienablauf		
Zeit	Studium Hochschule	Betriebliche Praxis
Vorpraxis		Optional*
1. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	1. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat
2. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	2. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
3. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	3. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat
4. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	4. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
5. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	5. Praxissemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 4,5 Monate Praxis 1 Monat
6. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	6. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
7. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	7. Studiensemester / Bachelorarbeit** vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat

\* Gemäß der Vorgabe von Hochschule und/oder Unternehmen

\*\* Wird im Unternehmen angefertigt und von der Hochschule bewertet

Abbildung 1: Schematischer Ablauf des Dualen Studiums mit vertiefter Praxis

Die Zahl der dual Studierenden soll sich am tatsächlichen Bedarf für sogenannte Eingangsingenieure und -ingenieurinnen orientieren, d.h. den Stellenbedarf im Bereich der Entgeltgruppe 10 der dritten Qualifikationsebene abdecken.

Im Hinblick auf den Bedarf wurde die Fluktuation der letzten Jahre in den Bereichen Ingenieurbau und Tiefbau zugrunde gelegt. Im Ergebnis wird eine Zahl von bis zu fünf Studierenden jährlich anvisiert, sodass bei einem Studienbeginn jeweils zum Wintersemester und einer Studiendauer von 7 Semestern insgesamt bis zu 20 Studierende in verschiedenen Bereichen des Baureferates ausgebildet werden sollen.

Selbstverständlich wird das duale Studium lediglich als ergänzendes Angebot zu den bisherigen Wegen der Personalgewinnung fungieren und bisherige bewährte Personalgewinnungsmethoden nicht ersetzen können. Zudem kann nicht jede freie Stelle mit Studienabgängerinnen bzw. -abgängern ohne Berufserfahrungen besetzt werden.

### **3 Voraussetzungen**

#### **3.1 Zusammenarbeit mit der Hochschule München**

Das duale Studium zum Bauingenieurwesen wird im MVV-Einzugsbereich lediglich von der Hochschule München angeboten. Diese verfügt auch über langjährige Erfahrungen und genießt im Bereich der Fakultät Bauingenieurwesen einen ausgezeichneten Ruf.

Da aufgrund der Gebührenfreiheit des Studiums an der Hochschule München keine Zahlungen an die staatliche Hochschule München zu entrichten sind, kann die erforderliche Kooperationsvereinbarung ohne ein Ausschreibungsverfahren geschlossen werden. Unter das Vergaberecht fallen nur entgeltliche Verträge eines öffentlichen Auftraggebers mit einem Unternehmen (§ 99 GWB).

Für die Zusammenarbeit mit der Hochschule München ist vom Baureferat eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Diese beinhaltet neben gegenseitigen Rechten und Pflichten auch die Qualitätsstandards.

#### **3.2 Finanzielle Voraussetzungen**

Das Angebot eines Dualen Studiums stellt für das Baureferat eine neue Aufgabe dar, die bislang weder durch personelle noch finanzielle Ressourcen berücksichtigt ist.

##### **3.2.1 Einrichtung von Ausbildungsstellen**

Das Baureferat verfolgt mit dem dualen Studium künftig das Ziel, zumindest einen großen Teil des sich aus der Fluktuation ergebenden Personalbedarfs zu decken. Hierfür sollten nach einer Analyse der Fluktuationsquoten der vergangenen Jahre jährlich fünf Studierende gewonnen werden können.

Dies ergibt bei einer Studiendauer von 7 Semestern insgesamt bis zu 20 Ausbildungsstellen, die gestaffelt nach Jahrgängen ab 2019 gleichzeitig besetzt wären. Diese Ausbildungsstellen sind im Stellenplan des Baureferates neu einzurichten.

Als Jahresmittelbetrag für eine Ausbildungsstelle sind je nach Ausbildungsjahr rund 21.000 bis 22.000 € anzusetzen. Dementsprechend fallen

erstmalig im Haushaltsjahr 2016	34.300 €,
im Haushaltsjahr 2017	138.700 €,
im Haushaltsjahr 2018	248.500 €,
im Haushaltsjahr 2019	358.200 €,
ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich	582.700 € an.

### **3.2.2 Personalressourcen für die Betreuung der Studierenden**

Der Bedarf an Bauingenieurinnen und Bauingenieuren besteht aus städtischer Sicht fast ausschließlich im Baureferat. Dadurch wird das duale Studium auf Wunsch des Personal- und Organisationsreferates federführend nicht durch die dortige Ausbildungssparte, sondern durch das Baureferat selbst durchgeführt.

Dies setzt jedoch entsprechende Personalressourcen voraus.

Die Bemessung des Umfangs für beide nachfolgend unter Ziffern 3.2.2.1 und 3.2.2.2 dargestellten Aufgabenbereiche ist schwierig, da Erfahrungen hierzu nicht vorliegen und die praktische Ausbildung der Studierenden zudem stufenweise erfolgt.

Daher dürften frühestens nach Erfahrungen aus zwei vollen Studiengängen über sieben Semester belastbarere Aussagen zu treffen sein.

Dies hat aber zur Folge, dass die in den Vollzugsregelungen für den Haushalt für derartige Fälle vorgesehene Befristung auf regelmäßig drei Jahre nicht greifen kann, sondern ein längerer Befristungszeitraum von mindestens fünf Jahren zu wählen ist.

#### **3.2.2.1 Personalverwaltung (Verwaltungsdienst)**

Die Betreuung der Studierenden soll federführend bei der Hauptabteilung Tiefbau angesiedelt werden, weil dort auch der größte Personalbedarf zu verzeichnen ist.

Dort sollen, integriert in die Organisationsstrukturen der Geschäftsstelle, alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten zentral erledigt werden:

- Organisieren und Durchführen geeigneter Marketingmaßnahmen (Besuch von Messen, Beauftragung von Anzeigen und Flyern etc.)
- Personalgewinnung (Ausschreibungsverfahren, Auswahlgespräche etc.)
- Zusammenarbeit/Austausch mit der Hochschule München
- Organisation der praktischen Ausbildung im Baureferat (Ausbildungspläne, Betreuung der AusbilderInnen, Zuweisungen zu den Praktika etc.)
- Betreuung der Studierenden in allen Fragen des Studiums (Einführungsveranstaltungen, Beratung und Gespräch, Leistungsbegleitung, Individuelle Unterstützung, Abschlussberichte etc.)
- Konzeption, Organisation und Durchführung von unterstützenden stadteigenen allgemeinen Lehr- und Informationsveranstaltungen

Angelehnt an die langjährigen Erfahrungen des Personal- und Organisationsreferates ist die Betreuung der Studierenden der 3. Qualifikationsebene zuzuordnen (Entgeltgruppe 9 bzw. A 9/10).

Im Hinblick auf die quantitative Stellenausstattung ist derzeit die Einrichtung einer halben Stelle erforderlich. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesamtzahl der Studierenden als auch aus der Überlegung, dass die Verantwortung für sämtliche Arbeiten in einer Hand liegen soll. In der Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates wurde aufgrund der Vielfalt und des Umfangs der einzelnen Ausbildungsrichtungen für bestimmte Aufgabenbereiche eine Spezialisierung eingeführt (z.B. für Marketing).

Im Ergebnis entstehen für die Betreuung der Studierenden also Personalkosten in Höhe von jährlich 32.500 € (Hälfte aus JMB 65.030 €, haushaltsmäßig gerundet), die wegen der notwendigen Einarbeitung und Vorbereitung bereits ab Ende 2015 anfallen.

### **3.2.2.2 Technische Ausbildung und Betreuung in den Praktika (technischer Dienst)**

Neben der Personalverwaltung fällt auch für die professionelle Betreuung der Studierenden während der Praktikumszeiten ein erheblicher Aufwand an.

Dies ergibt sich zunächst daraus, dass das Bauingenieursstudium das Grundwissen zum ingenieurmäßigen Handeln vermittelt, nicht aber die Fähigkeiten und Kenntnisse zu den im Bereich des Baureferates anfallenden Spezialgebieten bzw. zu den Verwaltungsverfahren (z.B. Stadtstraßenbau, technische Richtlinien, Verfahren etc.). Hierfür beabsichtigt das Baureferat, ergänzenden Unterricht zu konzipieren und anzubieten, den die Fachkräfte der verschiedenen Bereiche übernehmen sollen. So kann eine Heranführung an die spezifischen städtischen Gegebenheiten und eine (weitere) Verkürzung der Einarbeitungszeiten erzielt werden.

Außerdem ist ein personeller Ausgleich für die gleichzeitige Anwesenheit aller Studierenden zu den Praktikumsphasen erforderlich. Eine qualifizierte Ausbildung setzt ausreichende Zeitreserven der Projektleiterinnen und Projektleiter des Baureferates voraus, um den Studierenden die praktischen Inhalte erfolgreich zu vermitteln. Insgesamt wird der Aufwand derzeit auf ein Vollzeitäquivalent einer Ingenieurin/eines Ingenieurs in der Einwertung E 11 geschätzt. Die Personalkosten hierfür belaufen sich auf 80.400 € (Jahresmittelbetrag E 11, haushaltsmäßig gerundet) und fallen wegen der notwendigen Einarbeitung und Vorbereitung bereits ab Ende 2015 an.

### **3.2.3 Personalbudget aufgrund der Übernahmeverpflichtung**

Das Baureferat plant für das duale Studium Bauingenieurwesen grundsätzlich eine bedarfsgerechte Ausbildung. Dies schließt jedoch nicht aus, dass nach Abschluss des Studiums nicht sofort eine ausreichende Anzahl freier Stellen verfügbar ist.

Der städtische Sondervertrag sieht im Interesse der Bindung der Studierenden an die Landeshauptstadt München ein Übernahmeangebot vor, das rechtlich auch eine Voraussetzung für die ebenfalls enthaltene Rückzahlungsverpflichtung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens darstellt.

Für die zu übernehmenden Studierenden, für die nicht unmittelbar an die Prüfung eine vakante Stelle zur Verfügung steht, ist deshalb analog der stadtweiten sog. „Personalreserve“ die Einrichtung von bis zu 5 Pool-Stellen für Personalreserven in EGr. 10 erforderlich, mit denen ggf. Zeiträume bis zur Vakanz einer regulären Stelle überbrückt werden können.

Unter Berücksichtigung des für Eingangsingenieure üblichen Stellenwerts in EGr. E 10 fallen hierfür Kosten i.H.v. 186.700 € (6 Monatsmittelbeträge für 5 Stellen) an.

### **3.2.4 Laufende Sachkosten und Investitionen**

Neben den Personalkosten für die 20 Ausbildungsstellen und die 2 zusätzlichen Stellen im Baureferat (1,5 VZÄ) entstehen auch Sachkosten.

Die notwendigen Sachmittel wurden nach den städtischen Vorgaben bzw. aufgrund von Schätzungen aus vergleichbaren Aufgabenstellungen ermittelt.

Für die zusätzlichen 2 Dienstkräfte bzw. die 20 Studierenden in den Praktikumsphasen sind 22 Arbeitsplätze einzurichten. Je Arbeitsplatz fallen hierfür 800 € jährlich für den Arbeitsplatz an. Insgesamt entstehen dadurch jährliche Kosten i.H.v. bis zu 17.600 €, wenn alle Ausbildungsplätze und Stellen eingerichtet und besetzt sind.

Zudem werden von der Landeshauptstadt München die Kosten i.H.v. jeweils rd. 59 € je Studierenden und Semester für den Solidarbeitrag zum Semesterticket sowie der Grundbeitrag des Studentenwerks i.H.v. 52 Euro je Semester und Studierenden übernommen. Dies entspricht insgesamt Kosten i.H.v. 4.440 €/Jahr.

Schließlich fallen für Personalgewinnungsmaßnahmen wie Messeteilnahmen, Werbung bzw. Anzeigen, Werbematerial, Plakate, Flyer etc. Kosten i.H.v. geschätzt rund 30.000 € jährlich an.

Die Sachkosten belaufen sich somit auf insgesamt bis zu 52.000 € (gerundet) jährlich, wobei die Kosten für die Arbeitsplätze, für den Grundbetrag des Studentenwerkes und die Semestertickets der Studierenden erst stufenweise ab deren Einstellung beginnend mit 2016 anfallen, die übrigen Sachkosten bereits 2015 und in voller Höhe, da insbesondere mit der Personalwerbung für den Studienbeginn 2016 schon in 2015 begonnen werden muss.

Die sich von 2015 - 2019 erstreckende Ersteinrichtung der 22 Arbeitsplätze zu je 2.370 € beläuft sich investiv auf insgesamt 52.140 €.

#### 4 Transparenz über Kostenauswirkungen von Beschlüssen

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten 2016*</b>	74.300,-- €		112.900,-- € 2015 bis 2020
<b>Summe zahlungswirksame Kosten 2017*</b>	182.700,-- €		
<b>Summe zahlungswirksame Kosten 2018*</b>	296.500,-- €		
<b>Summe zahlungswirksame Kosten 2019*</b>	410.200,-- €		
<b>Summe zahlungswirksame Kosten ab 2020*</b>	634.700,-- €		
nachrichtlich: Anteil 2015	31.600,-- €		
davon:			
Personalauszahlungen 2016 (gerundet)	34.300,-- €		112.900,-- €
Personalauszahlungen 2017 (gerundet)	138.700,-- €		
Personalauszahlungen 2018 (gerundet)	248.500,-- €		
Personalauszahlungen 2019 (gerundet)	358.200,-- €		
Personalauszahlungen ab 2020 (gerundet)	582.700,-- €		
nachrichtlich: Anteil 2015 (ab November)			18.800,-- €
Sachauszahlungen 2016** (gerundet)	40.000,-- €		
Sachauszahlungen 2017** (gerundet)	44.000,-- €		
Sachauszahlungen 2018** (gerundet)	48.000,-- €		
Sachauszahlungen ab 2019** (gerundet)	52.000,-- €		
nachrichtlich: Anteil 2015 (2 Arbeitsplätze, Werbung etc.)	31.600,-- €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	20		1,5
Nachrichtlich Investition 2015 (2 Arbeitsplätze): 2016 bis 2019 (je 5 Arbeitsplätze) insgesamt:		4.740,-- € jährlich 11.850,-- € 52.140,-- €	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.  
Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

#### 5 Finanzierungsvorbehalt

Über die Finanzierung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015.

Das Baureferat wird beauftragt, die noch für das Jahr 2015 anfallenden konsumtiven Sach- und Personalkosten i.H.v. bis zu 50.400 € und die investiven Ersteinrichtungskosten für die Arbeitsplätze i.H.v. 4.740 € zum Nachtragshaushalt 2015 anzumelden, da ansonsten ein Beginn der Ausbildung ab 2016 nicht mehr gewährleistet ist.

Die weiteren Kosten werden sukzessive im Rahmen der Planungsphasen des Haushalts angemeldet.

## **6 Erforderliche Abstimmungen**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Dem Vortrag zur Einführung eines Dualen Studienganges Bauingenieurwesen im Baureferat wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, mit der Hochschule München eine Kooperationsvereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit abzuschließen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der erforderlichen befristeten bzw. unbefristeten Stellen gemäß Vortragsziffern 3.2.1 und 3.2.2 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen befristeten bzw. unbefristeten Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen
  - beim Kostenstellenbereich Betriebswirtschaftlicher und technischer Service, Unterabschnitt 6300, in Höhe von bis zu 615.200 € und
  - beim Kostenstellenbereich Straßenplanung und -bau, Unterabschnitt 6300, in Höhe von bis zu 80.400 € gemäß dem Besetzungsstand anzumelden.Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstelle mit einer Beamtin / einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des anteiligen Jahresmittelbetrages.
4. Das Baureferat wird beauftragt, zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. im Rahmen der Planungsphasen der Haushalte 2016 ff. die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von bis zu 52.140 € für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze und die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von bis zu 52.000 € gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme zusätzlich anzumelden (siehe Vortrag Ziffer 3.2.4).
5. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Bereitstellen öffentlicher Verkehrsflächen“ (Produktnummer 520201) erhöht sich zahlungswirksam beginnend in 2015 um bis zu 50.400 € (Werbungsmaßnahmen und Stellen ab November 2015) auf bis zu 747.600 € insgesamt.  
Die Anmeldung erfolgt schrittweise zum Nachtragshaushalt 2015 für die bereits 2015 anfallenden Kosten bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsstellen.
6. Über die Finanzierung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015.
7. Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2020 über die Erfahrungen zum Dualen Studium für Bauingenieure zu berichten. In der Beschlussvorlage ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat auch darzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat - P 2.1, P 2.2, P 2.3, P 5.2, P 6.1

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - G0, H0, J0, V0

An das Baureferat - T1, T2, TZ

An das Baureferat - RZ, RG 1, RG 2, RG 4, RG-dIKA

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T0

Am .....  
Baureferat - RG 4